






Katrin Göring-Eckardt MdB
Vorsitzende der Bundestagsfraktion
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Katrin Göring-Eckardt MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An
Bundesminister des Innern,
für Bau und Heimat
Herrn Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

 (030) 227 – 71928
 (030) 227 – 76275
 katrin.goering-eckardt@bundestag.de

Berlin, 22. Oktober 2018

Zusammenwirken der Bundespolizei mit der Bayerischen Grenzpolizei - Gutachten zur Verfassungswidrigkeit des Bayerischen Grenzschutzes -

Sehr geehrter Herr Minister,

meine Hoffnung ist, dass Sie, nachdem die bayerische Landtagswahl vorbei ist, bereit sind zur sachlichen Arbeit zurückzukehren. Deshalb komme ich hiermit zurück auf das Schreiben meiner Fraktionskollegin Dr. Irene Mihalic MdB vom 29.7.2016 (gemeinsam mit Katharina Schulze MdL) an Sie und den Bayerischen Staatsminister Herrmann. Mit diesem Schreiben wurde geltend gemacht, dass durch die intensive Tätigkeit des neuen Bayerischen Grenzschutzes und sein intransparentes Zusammenwirken mit der Bundespolizei ein verfassungsrechtliches Problem entsteht, weil dadurch die Verantwortlichkeiten für die Aufgabe Grenzschutz unklar werden und mithin parlamentarische Kontrolle erschwert wird. Dieses Schreiben haben nicht Sie, sondern nur der Bayerische Staatsminister beantwortet, möglicherweise weil dieser – verzeihen Sie die kleine Polemik – für sich die Federführung für den Grenzschutz innerhalb der CSU reklamiert. Inhaltlich enthält das genannte Schreiben dabei nur einen lapidaren Hinweis auf § 64 Abs. 1 Nr. 1 BPolG, der aber nach unserer Einschätzung nicht geeignet ist, eine derartig intensive Tätigkeit der bayerischen Behörden in einem Bereich zu rechtfertigen, den das Grundgesetz dem Verantwortungsbereich des Bundes zuordnet.

Meine Fraktion hat deshalb bei Frau Prof. Schönberger und Herrn Prof. Kingreen ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, ob unsere Einschätzung substantiiert ist. Dieses Gutachten leite ich Ihnen in der Anlage zu. Das Ergebnis ist eindeutig. Mit den Regelungen zum Bayerischen Grenzschutz hat das Bundesland Bayern unter Verstoß gegen die Bundesverfassung (das Grundgesetz) Aufgaben und Kompetenzen usurpiert, die dem Bund zustehen. Um es klar zu sagen, der Bayerische Grenzschutz verstößt nach seiner Konzeption im



Katrin Göring-Eckardt

Vorsitzende der Bundestagsfraktion
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 22. Oktober 2018

Bayerischen Recht gegen das Grundgesetz. Dies belegen die Kernthesen des Gutachtens:

- „1. Die Errichtung einer bayerischen Grenzpolizei mit den ihr parallel zur Bundespolizei zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse untergräbt die föderale Kompetenzverteilung im Bereich des Grenzschutzes. Sie stellt damit zugleich die durch das Demokratieprinzip geforderte Zuordnung von politischer Verantwortung und die rechtsstaatlich notwendige Bestimmtheit und Klarheit der Kompetenzordnung in Frage.
2. Der Freistaat Bayern hat keine Gesetzgebungskompetenz für das materielle Grenzschutzrecht. ...
3. Der Freistaat Bayern hat auch keine Verwaltungskompetenz und keine daraus resultierende organisationsrechtliche Gesetzgebungskompetenz für die Errichtung und Unterhaltung einer eigenen bayerischen Grenzschutzpolizei. ...“

Damit muss aus unserer Sicht die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit diesem unter Verstoß gegen die Bundesverfassung konstruierten Bayerischen Grenzschutz eingestellt werden. Die bisherige Zusammenarbeit findet auch auf der Grundlage einer normativ zu beanstandenden Grundlage im Bayerischen Recht statt. Ich fordere Sie auf, das Bundesland Bayern in ihrem Zuständigkeitsbereich zu einer Beachtung der Bundesverfassung anzuhalten und es nicht noch durch ein „Zusammenwirken“ der Bundespolizei mit dem verfassungswidrigen Bayerischen Grenzschutz zu bestärken.

Zum Schluss möchte ich – jenseits der im Gutachten erörterten Bereiche - mir für meine gesamte Fraktion ausdrücklich einen weiteren Gedanken aus dem o.g. Schreiben meiner „grünen“ Kolleginnen im Bundes- und Landtag zu Eigen machen: Ein Konzept der dauerhaften und intensiven Kontrolle der Binnengrenze zu Österreich – sei es durch den Bundes- oder Bayerischen Landesgrenzschutz – verstößt ersichtlich gegen das Europarecht. Es beeinträchtigt die Freiheit vieler bayerischer und österreichischer Bürger, unkontrolliert die Grenze passieren zu können. Auch ich finde es zutiefst bedauerlich, dass Sie das Versprechen von Kohl und Mitterand („Wir werden die Grenzen zwischen unseren Ländern abschaffen“) aus dem Jahre 1984 brechen. Auch aus diesem Grunde ist der Politik der Abschottung an den Binnengrenzen, die mit der Etablierung des Bayerischen Grenzschutzes verfolgt wird, scharf zu widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Göring-Eckardt